Curriculum
für den AI Officer
Ausbildungslehrgang

Mit Praxisteil
Agentische KI-Governance

Curriculum für den AI Officer Ausbildungslehrgang 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 4
2 Anforderungen an die Kompetenz 4
2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil 4
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten 4
2.2.1 Technische Grundlagen der KI 4
2.2.2 Rechtliche Grundlagen der KI 4
2.2.3 Organisationale Aspekte der KI 5
2.2.4 Agentische KI-Governance (Praxisteil) 5
3 Prüfung 6
3.1 Kompetenzermittlung 6
3.2 Personalisierter Onlinekurs 6
3.3 Praxisteil „Agentic Governance Lab“ 6
3.4 Abschlussprüfung 7
4 Bewertungskriterien 7
4.1 Multiple-Choice-Teil 7
4.2 Fallprüfung 8
4.3 Praxisprojekt 8
4.4 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung 8
5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung 9
6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft 9
7 Rezertifizierung 9
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikats 9
7.2 Ausstellung des Zertifikats 9
7.3 Fristen 9
8 Prüfer*innen 10
8.1 Anzahl Prüfer*innen 10
8.2 Kompetenz der Prüfer*innen 10
Anlage: Aufbau und Gewichtung des Lehrgangs 11

1 Geltungsbereich

Dieses Curriculum legt die Vorgehensweise zur Zertifizierung der KI-Kompetenz gem. Art. 4 sowie Art. 3 Nr. 56, 14 KI-VO unter Berücksichtigung der Erwägungsgründe 20, 91 der KI-Verordnung von Personen im Bereich der Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (KI) fest. Der Ausbildungskurs vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Technik, Recht und Organisation im Zusammenhang mit KI.

Der Lehrgang umfasst zudem einen Praxisteil „Agentische KI-Governance“ im Umfang von rund einem Drittel des Lehrgangs. Die Teilnehmenden werden befähigt, das KI-Governance-System ihrer Organisation mithilfe von KI-Agenten aufzubauen, zu steuern und zu verantworten: Sie zerlegen Prüf- und Freigabeprozesse in Stufen, übertragen wiederkehrende Arbeitsschritte auf Agenten und legen fest, an welchen Stellen der Mensch entscheidet (Gates).

Die Zertifizierung orientiert sich an den Anforderungen der ISO/IEC 17024. Für den Praxisteil werden ergänzend die Anforderungen an ein KI-Managementsystem nach ISO/IEC 42001 und an die menschliche Aufsicht nach Art. 14 KI-VO zugrunde gelegt. Maßgeblich ist die KI-Verordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Aufbau und Gewichtung des Lehrgangs sind in der Anlage dargestellt.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Zertifizierte Personen verfügen über ein grundlegendes Verständnis für technische, rechtliche und organisatorische Aspekte der Nutzung von KI-Technologien, einschließlich KI-Systemen und KI-Modellen, im Unternehmenskontext gemäß Art. 4 KI-VO. Sie sind in der Lage, die erforderliche KI-Kompetenz innerhalb eines Unternehmens zu definieren und organisatorisch sicherzustellen.

Darüber hinaus sind zertifizierte Personen in der Lage, die Abläufe eines KI-Governance-Systems – von der Erfassung eines KI-Anwendungsfalls über die Prüfung bis zur Freigabe und Dokumentation – agentisch zu unterstützen. Sie gestalten KI-Agenten, definieren menschliche Entscheidungspunkte (Gates) und stellen sicher, dass jede Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert und von einem Menschen verantwortet wird.

Rolle des AI Officer	Kernaufgabe
KI-Kompetenzträger*in	definiert die erforderliche KI-Kompetenz, schult und sensibilisiert (Art. 4 KI-VO)
Prüfer*in und Berater*in	ordnet KI-Systeme ein, bewertet Risiken und leitet Maßnahmen ab
AI Solution Engineer	baut und steuert agentische Prüfketten, definiert Gates, führt das KI-Register

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

2.2.1 Technische Grundlagen der KI

Zertifizierte Personen:

- kennen die technischen Grundlagen sowie Funktionsweisen von KI.
- kennen die grundlegenden Grenzen und Herausforderungen von KI.
- verstehen die Funktionsweise von KI-Anwendungen und können mit diesen arbeiten.
- kennen die Funktionsweise großer Sprachmodelle und von KI-Agenten (Anweisungen, Werkzeugnutzung, Wissensquellen, Übergaben zwischen Agenten).
- kennen typische Fehlerbilder generativer und agentischer Systeme – etwa erfundene Angaben, schwankende Ergebnisse oder abgebrochene Abläufe – und wissen, wie ihnen zu begegnen ist.

2.2.2 Rechtliche Grundlagen der KI

Zertifizierte Personen:

- kennen die relevanten Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf den Einsatz von KI: KI-Verordnung, KI-Haftungsrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht.
- können rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI aufzeigen und bewerten.
- kennen die regulatorischen Pflichtenkataloge im Bereich KI-Verordnung.
- kennen die Anforderungen an die menschliche Aufsicht (Art. 14 KI-VO) und die Pflichten der Betreiber (Art. 26 KI-VO) und können sie auf den Einsatz von KI-Agenten in der eigenen Governance übertragen.

2.2.3 Organisationale Aspekte der KI

Zertifizierte Personen:

- kennen die Anforderungen an die KI-Kompetenz gemäß NIST, OECD, ISO und KI-VO.
- kennen die Organisationsstruktur eines KI-Managementsystems.
- verstehen die Rolle von KI-Kompetenzträger*innen: Definition, Aufgaben, Rolle.
- können ein KI-Register führen und darin Zuständigkeiten, Freigaben und Nachweise abbilden.

2.2.4 Agentische KI-Governance (Praxisteil)

Zertifizierte Personen:

- können einen Governance-Ablauf, etwa Erfassung, Sachverhalt, Vorprüfung, Risikoprüfung und Freigabe, in klar abgegrenzte Stufen zerlegen und für jede Stufe Eingang, Ergebnis und Qualitätskriterien festlegen.
- können KI-Agenten mit eindeutigen Aufträgen, Regeln und Vorlagen konfigurieren und Aufgaben sinnvoll zwischen Haupt- und Subagenten aufteilen.
- können menschliche Gates definieren: wer welches Ergebnis wann abnimmt, was ein Agent nicht entscheiden darf und welche Schritte erst nach Freigabe erfolgen (z. B. Versand, Einstufung, Registrierung).
- können strukturierte Ergebnisdokumente vorgeben, etwa einen dokumentierten Prüfbericht, und ihre Übernahme in ein KI-Register mit einfachen Mitteln (Tabelle, No-Code-App, Skript) automatisieren.
- können Ergebnisse von Agenten anhand von Testfällen und Sollwerten überprüfen, Abweichungen erkennen und die Regeln versioniert nachschärfen.
- kennen die Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und Nachvollziehbarkeit beim Einsatz von Agenten in der Governance selbst (Zugriffsrechte, Postfächer, Protokollierung, Testdaten).

3 Prüfung

Die Prüfung besteht aus vier Abschnitten: einer Kompetenzermittlung, der Durchführung eines Onlinekurses, dem Praxisteil „Agentic Governance Lab“ und der Abschlussprüfung. Die Prüfung ist auf die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden abgestimmt und stellt sicher, dass die Anforderung der kontextbezogenen KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO sichergestellt werden kann.

3.1 Kompetenzermittlung

Die Prüfung wird mithilfe einer selbst entwickelten, software-basierten KI-Kompetenzermittlung auf Grundlage der Forschung seitens der Dozent*innen für jede teilnehmende Person personalisiert erstellt. Dazu füllt die teilnehmende Person einen Online-Fragebogen aus, der die relevanten Schwerpunkte der teilnehmenden Person (technisch, rechtlich, organisatorisch) basierend auf ihren Eingaben ermittelt. Erfasst wird zusätzlich die Ausgangslage für den Praxisteil: vorhandene Werkzeuge, bisherige Erfahrung mit KI-Agenten und ein möglicher Anwendungsfall aus der eigenen Organisation. Auf dieser Grundlage werden der Onlinekurs, der Praxisteil sowie der Abschlusstest individuell angepasst.

3.2 Personalisierter Onlinekurs

Der Onlinekurs für die Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (KI) beginnt mit einer umfassenden Einführung in die technischen und rechtlichen Aspekte der KI. Die Teilnehmenden erhalten fundiertes Wissen zur Definition und Typologie von KI sowie zur allgemeinen Struktur von KI-Systemen. Es wird besonderes Augenmerk auf die KI-Regulierung gelegt, wobei Datenschutzrecht, Urheberrecht und die allgemeinen Grundprinzipien der KI-Verordnung vermittelt werden. Des Weiteren werden die Organisationsstrukturen von KI-Managementsystemen thematisiert, insbesondere deren Anwendung in betrieblichen Kontexten. Auf rechtlicher Ebene werden die Definitionen von KI-Systemen und KI-Modellen nach der KI-Verordnung eingehend behandelt. Die Teilnehmenden erfahren zudem mehr über die Akteure und Rollen innerhalb der KI-Verordnung und deren Aufgabenbereiche. Der Kurs schließt mit einem Modul zur Risikoeinordnung von KI-Systemen und den damit verbundenen Pflichten ab. Hierbei werden insbesondere die rechtlichen Vorgaben für Systeme mit geringem oder hohem Risiko behandelt. Zusammengefasst erhalten die Teilnehmenden ein ganzheitliches Basiswissen zu den technischen, rechtlichen und organisatorischen Aspekten der KI.

Ergänzend enthält der Onlinekurs Praxiseinheiten, in denen die Teilnehmenden erste Arbeitsschritte der KI-Governance mit einem KI-Assistenten erproben – etwa einen Sachverhalt strukturiert erfassen, einen Anwendungsfall vorläufig einordnen oder ein Prüfergebnis dokumentieren. Die Praxiseinheiten bereiten auf den Praxisteil vor.

3.3 Praxisteil „Agentic Governance Lab“

Der Praxisteil umfasst rund ein Drittel des Lehrgangs. Er beginnt am zweiten Präsenztag und wird in einer begleiteten Online-Praxisphase fortgesetzt. Die Teilnehmenden bauen darin Schritt für Schritt eine agentische Prüfkette für einen KI-Anwendungsfall – aus der eigenen Organisation oder anhand eines bereitgestellten Musterfalls. Gearbeitet wird werkzeugoffen mit gängigen Agenten-Plattformen sowie Tabellen- und No-Code-Werkzeugen; entscheidend ist die übertragbare Methode, nicht ein bestimmtes Produkt.

Der Praxisteil gliedert sich in fünf aufeinander aufbauende Bausteine:

Baustein	Inhalt	Ergebnis
L1 Prozess zerlegen	Governance-Ablauf in Stufen schneiden, Rollen, Eingänge und Übergaben festlegen	Stufenplan
L2 Agenten gestalten	Aufträge, Regeln, Vorlagen und Wissensquellen für Haupt- und Subagenten formulieren	Agentenbeschreibung
L3 Gates definieren	menschliche Abnahmepunkte, Freigaberechte und Grenzen der Agenten festlegen	Gate-Matrix
L4 Dokumentieren und registrieren	dokumentierten Prüfbericht erzeugen und das Ergebnis strukturiert in das KI-Register übernehmen	Prüfbericht, Registereintrag
L5 Testen und nachschärfen	Testfälle und Sollwerte anlegen, Fehlerbilder erkennen, Regeln versioniert verbessern	Testprotokoll

3.4 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen:

1. **Multiple-Choice-Teil**
   Der erste Teil prüft das Grundlagenverständnis der Teilnehmenden in den unter 2.2 genannten Kategorien anhand von Multiple-Choice-Fragen. 12 der 25 Multiple-Choice-Fragen werden personalisiert auf die Ausgangslage der Teilnehmenden abgestimmt. Diese Fragen decken die relevanten Schwerpunkte ab, die in der Kompetenzermittlung identifiziert wurden.
2. **Fallprüfung**
   Der zweite Teil besteht aus einer Fallprüfung, in der die teilnehmende Person einen praxisnahen Sachverhalt erhält, der typischerweise im Unternehmensumfeld vorkommt. In dieser Prüfung muss die teilnehmende Person den Sachverhalt im Rahmen der KI-Verordnung eigenständig analysieren und die Bereiche sachlicher, persönlicher und räumlicher Anwendungsbereich sowie Risiko- und Maßnahmenbestimmung bewerten. Dabei legt sie auch dar, an welchen Stellen der Prüfung eine menschliche Entscheidung erforderlich ist. Zudem wird die teilnehmende Person am Ende in einem kurzen Aufsatz eine vertiefte Antwort zu einer spezifischen Frage geben.
3. **Praxisprojekt**
   Der dritte Teil besteht aus dem im Praxisteil erarbeiteten Praxisprojekt: einer lauffähigen oder vollständig beschriebenen agentischen Prüfkette mit Stufenplan, Agentenbeschreibung, Gate-Matrix, einem Beispiel-Prüfbericht und einem Testprotokoll. Das Projekt wird innerhalb von vier Wochen nach dem Präsenzteil eingereicht und in einem Fachgespräch von 15 Minuten vorgestellt. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind durch Testdaten zu ersetzen.

Die maximale Dauer von Multiple-Choice-Teil und Fallprüfung ist auf 60 Minuten festgelegt.

4 Bewertungskriterien

4.1 Multiple-Choice-Teil

Der Multiple-Choice-Teil umfasst insgesamt 25 Fragen. Die Fragen werden je nach Schwierigkeitsgrad mit 1 bis 3 Punkten bewertet. Nicht beantwortete oder falsch beantwortete Fragen werden mit 0 Punkten bewertet.

Die Bewertung erfolgt wie folgt:

- **Fachliche Richtigkeit:** Alle korrekten Antwortmöglichkeiten müssen ausgewählt werden, um die Punkte der Aufgabe zu erhalten. Abweichungen von der Musterlösung führen zu null Punkten für diese Aufgabe.
- **Anpassung an individuelle Schwerpunkte:** 12 der 25 Fragen sind auf die persönlichen Schwerpunkte der Teilnehmenden abgestimmt und prüfen vertieftes Wissen in diesen Bereichen.

4.2 Fallprüfung

Die Fallprüfung wird insgesamt mit 15 Punkten bewertet und setzt sich aus den folgenden Bewertungsaspekten zusammen:

- **Analyse des Sachverhalts im Rahmen der KI-Verordnung (5 Punkte):**
  - **Sachlicher Anwendungsbereich:** Verständnis und korrekte Bestimmung des sachlichen Anwendungsbereichs der KI-Verordnung im Kontext des Falles.
  - **Persönlicher Anwendungsbereich:** Identifikation der relevanten Akteure und deren Pflichten gemäß der KI-Verordnung.
  - **Räumlicher Anwendungsbereich:** Bewertung, ob und wie die KI-Verordnung auf den gegebenen Fall anwendbar ist.
  - **Risikobewertung des KI-Systems:** Einstufung des KI-Systems in die richtige Risikokategorie (z. B. geringes oder hohes Risiko) gemäß der KI-Verordnung.
  - **Bestimmung erforderlicher Maßnahmen:** Vorschlag angemessener Maßnahmen und Pflichten zur Einhaltung der KI-Verordnung, einschließlich der erforderlichen menschlichen Entscheidungspunkte.
- **Vertiefte Antwort/Aufsatz (10 Punkte):**
  - **Inhaltliche Tiefe und Relevanz:** Ausführliche und fundierte Auseinandersetzung mit der spezifischen Fragestellung (5 Punkte).
  - **Anwendung von Fachwissen:** Einbindung relevanter technischer, rechtlicher und organisatorischer Aspekte (3 Punkte).
  - **Argumentationsstruktur und Klarheit:** Logischer Aufbau und klare Darstellung der Argumente (2 Punkte).

4.3 Praxisprojekt

Das Praxisprojekt wird einschließlich Fachgespräch insgesamt mit 15 Punkten bewertet:

Bewertungsaspekt	Worauf es ankommt	Punkte
Prozessdesign	nachvollziehbarer Stufenschnitt; klare Eingänge, Ergebnisse und Übergaben	3
Agentendesign	eindeutige Aufträge, Regeln und Vorlagen; sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Agenten	3
Gates und Verantwortung	vollständige, begründete menschliche Entscheidungspunkte; klare Grenzen der Agenten	4
Dokumentation und Register	Prüfbericht und Registereintrag vollständig, widerspruchsfrei und nachvollziehbar	3
Test und Fachgespräch	Testfälle mit Sollwerten, Umgang mit Abweichungen, sichere Darstellung im Fachgespräch	2

4.4 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl sowie mindestens 50 % der Punkte im Praxisprojekt erreicht werden. Bei Nichtbestehen ist die Prüfung in vollem Umfang zu wiederholen. Wird ausschließlich das Praxisprojekt nicht bestanden, kann es einmalig innerhalb von vier Wochen überarbeitet eingereicht werden. Es stehen insgesamt drei Versuche zum Bestehen der Prüfung zur Verfügung.

Diese Bewertungskriterien basieren auf den Anforderungen der kontextbezogenen KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-Verordnung. Sie gewährleisten, dass die Teilnehmenden über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um fundierte Entscheidungen im Umgang mit KI-Systemen zu treffen, die relevanten technischen, rechtlichen und organisatorischen Aspekte angemessen zu berücksichtigen und KI-gestützte Governance-Prozesse verantwortungsvoll zu gestalten.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines Zertifikats erfüllt sein:

- Anwesenheit bei einer zweitägigen Präsenzschulung
- Durchführung der personalisierten Online-Schulung einschließlich der Praxiseinheiten
- Teilnahme am Praxisteil „Agentic Governance Lab“ und Einreichung des Praxisprojekts
- Positives Prüfungsergebnis gemäß Abschnitt 4 Bewertungskriterien

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von zwei Jahren. Das Zertifikat weist den Praxisteil „Agentische KI-Governance“ gesondert aus.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

Teilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen oder Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punkteanzahl) kann ausschließlich bei Nichtbestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikats

Zur Verlängerung des Zertifikats muss die zertifizierte Person folgende Kriterien erfüllen:

- Nachweis über facheinschlägige, durch das IAL – Institute for AI Literacy anerkannte Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 8 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus, davon mindestens 2 Stunden zu agentischen Werkzeugen und Methoden der KI-Governance, da sich diese besonders schnell weiterentwickeln.

7.2 Ausstellung des Zertifikats

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß Abschnitt 7.1 wird das Zertifikat für zwei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikats erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikats erfolgen. Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

8 Prüfer*innen

8.1 Anzahl Prüfer*innen

Die Prüfung wird von mindestens zwei Prüfer*innen abgehalten und bewertet.

8.2 Kompetenz der Prüfer*innen

Die Prüfer*innen müssen die Anforderungen erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren. Sie müssen mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sein, umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben, über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen, flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und frei von allen Einflüssen sein, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen erstellen zu können. Für die Bewertung des Praxisprojekts verfügt mindestens eine*r der Prüfer*innen über nachgewiesene praktische Erfahrung im Aufbau agentischer KI-Anwendungen.

Anlage: Aufbau und Gewichtung des Lehrgangs

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Inhalte auf die Lehrgangsteile. Der Praxisteil wird im Onlinekurs vorbereitet, am zweiten Präsenztag begonnen, in der begleiteten Praxisphase fortgeführt und in der Abschlussprüfung nachgewiesen.

Lehrgangsteil	Wissen und Einordnung (Technik, Recht, Organisation)	Praxisteil Agentische KI-Governance
Kompetenzermittlung	Schwerpunkte technisch, rechtlich, organisatorisch	Ausgangslage, Werkzeuge, eigener Anwendungsfall
Präsenz Tag 1	Technische Grundlagen, KI-Management, Recht und Datenschutz	Einführung: vom Prüfschema zur Prüfkette
Präsenz Tag 2	Workshop Risikoeinordnung, Panel	Agentic Governance Lab: Bausteine L1 bis L3
Personalisierter Onlinekurs	Lernabschnitte zu Technik, Recht und Organisation	Praxiseinheiten mit einem KI-Assistenten
Begleitete Praxisphase	–	Bausteine L4 und L5, Praxisprojekt
Abschlussprüfung	Multiple Choice, Fallprüfung (60 Minuten)	Praxisprojekt und Fachgespräch (15 Minuten)
Gewichtung	**rund zwei Drittel**	**rund ein Drittel**

Ergebnisse des Praxisteils

- **Stufenplan:** Stufen der Prüfkette mit Eingängen und Ergebnissen je Stufe
- **Agentenbeschreibung:** Zuordnung der Arbeitsschritte zu den Agenten einschließlich Aufträgen, Regeln und Vorlagen
- **Gate-Matrix:** menschliche Abnahmepunkte, Freigaberechte und Entscheidungen, die keinem Agenten übertragen werden
- **Prüfbericht und Registereintrag:** Dokumentation des Prüfergebnisses und Übernahme in das KI-Register
- **Testprotokoll:** Testfälle und Sollwerte zur Qualitätssicherung der Agenten sowie deren Ergebnisse